

2.
Herrn von Langen, König Johannes, von
Hans Kuchensberg, das Oberland mit
die fünf Teile dieses nördlichen Reichs, als
der obere Herrschaft, indem sie sich
willig und ungezwungen zum König
wünschten. Der Kaiser
Ludovicus aus Bayern verfiel, ohne
Zurückhaltung dazwischen, wonach der Kaiser
Carolus beide Länder, mit dem G. R. L.
Zurückhaltung, geduldeten Erben
verliehen.

3. Unter obigen Marggrafen und Ehen,
flüchtete zu Brandenburg waren mit
4. Häften des Oberlandes mit einander
verbunden; nämlich zwei zum Linde, des
Lobowitzer Herrschaft, zwischen der Stadt
und Kreis, nämlich Lübben und Lötzen
und zwei zum Kreis, der Belzer, Görlitz
und Lützel. Wenn diese nun ihre Rechte
an ihre Länder, Grenzen zu unterrichten
hätten; so theilten sie dieselbe in 6.
Theile, wozu Görlitz 3, Lübben 2,
und Lützel 1 Theil, Lobau aber als
nach beliebig zu den gemeinen
Kösten und Zehnten anlegte. Wie
viel damals die Landesherrschaft
sich abzutragen habe, findet man
in dem angezeigten.

